

SP Kanton Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

Polizei- und Militärdirektion
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern
mitberichte@pom.be.ch



Bern, 29. September 2016

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zum Entwurf des totalrevidierten Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht Stellung nehmen zu können. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

1 GRUNDSÄTZLICHES

Wir unterstützen das Gesetz in der vorliegenden Form, auch wenn wir andere Vorstellungen über die Erteilung des Kantons- und Gemeindebürgerrecht haben. Die Entscheide der Bundesebene sind für die Kantone verbindlich und den Volksentscheid zur „Einbürgerungsinitiative“ gilt es kraft der Verfassungsbestimmung zu respektieren.

Wir stellen jedoch fest, dass die Hürden für eine Einbürgerung in der Schweiz sehr hoch sind. Viele Menschen aus anderen Ländern leben in der Schweiz, einige seit Jahren, und sie können nicht am politischen Geschehen teilhaben. Wer auf der Strasse Werbung für politische Inhalte macht oder Unterschriften für eine Initiative sammelt, dem fällt auf, wie viele hier lebende Menschen keine politischen Rechte haben. Zudem sind die hohen Anforderungen für Menschen mit tiefen Einkommen zusehends ein Problem und schliessen sie von der Einbürgerung aus.

Gemäss unseren Informationen bestehen unterschiedliche rechtliche Auffassungen darüber, ob die im Bundesrecht festgelegten Integrationskriterien abschliessend geregelt sind oder ob die Kantone und Gemeinden weitergehende Kriterien als Voraussetzung für das Erlangen des Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrecht erlassen können. Wir bitten Sie diesen Aspekt zu prüfen und im Vortrag des Regierungsrates eingehender zu beleuchten (Art. 8 Abs. 2).

2 BEMERKUNGEN ZU EINZELNEN ARTIKELN

Artikel 2-4

Wir machen beliebt, im Vortrag den Unterschied zwischen Bürgerrecht und Bürgerrecht und der Zusammenhang mit den Einwohnergemeinden, Burgergemeinden und Heimatgemeinden ausführlicher und deutlicher darzustellen. Ein konkretes Beispiel wäre zudem für das Verständnis hilfreich.

Artikel 3 Absatz 2

Wir unterstützen die Möglichkeit nach einer Gemeindefusion das bisherige Bürgerrecht – den Heimatort - in Klammern im Personenstandsregister eintragen zu können. Entsprechende Vorstösse im Grossen Rat wurden von der Fraktion mehrheitlich unterstützt und sogar von unserem Vizepräsidenten selber eingebracht.

Artikel 9 Absatz 1

Eine minimale Wohnsitzdauer erachten wir als heikel angesichts der verlangten beruflichen Mobilität. Wir schlagen vor, einzig auf den Kanton Bern zu fokussieren: „Ausländerinnen und Ausländer müssen bei der Einreichung des Gesuches mindestens zwei Jahre geregelten Aufenthalt im Sinne von Artikel 33 BÜG im Kanton Bern haben.“

Artikel 14

Wir unterstützen die Vereinfachung des Ehrenbürgerrechts. Allerdings soll es mit grösster Zurückhaltung ausgesprochen werden. Die SP Kanton Bern ist skeptisch, wenn das Ehrenbürgerrecht, wie im Vortrag erwähnt, mit touristischen Hintergedanken verknüpft wird. Das Ehrenbürgerrecht soll ohne kommerzielle Überlegungen vergeben werden.

Artikel 16 Absatz 2

Wir erachten es als richtig, dass die Kinder in der Regel ins Einbürgerungsgesuch der Eltern aufgenommen werden. Dem Wissensstand der Kinder muss gemäss ihrem Alter Beachtung geschenkt werden. Da es sich um Kinder handelt, welche seit längerer Zeit in der Schweiz leben, ist ihre Integration hoch. Wir machen deshalb beliebt dem Absatz 2 einen Einsatz anzufügen: „Die Integrationskriterien gelten bei Kinder und Jugendlichen, welche ihre schulische Laufbahn in der Schweiz durchlaufen haben, grundsätzlich als erfüllt.“

Artikel 18 Absatz 2

Wir lehnen die Delegation an ein einzelnes Gemeinderatsmitglied ab und bitten Sie, den Satzteil „oder einzelnen Gemeinderatsmitgliedern“ zu streichen.

Artikel 24 Absatz 1

Kostendeckende Gebühren können für Menschen mit tiefen Einkommen unerschwinglich sein oder ihnen finanzielle Probleme verursachen. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Gebühren in begründeten Fällen aufgrund der Einkommenssituation deutlich reduziert werden können.

Artikel 24 Absatz 2

Auch die Burgergemeinden sollen sich bei der Festlegung ihrer Gebühren bzw. ihrer Einkaufssummen an ein Limit halten müssen. Wir schlagen vor, dass die POM zusammen mit dem Burgergemeindeverband ein solches Limit festlegt.

3 SCHLUSSBEMERKUNG

Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär